

## Mehr Transparenz, mehr Gerechtigkeit?

Ab dem 6. Januar 2018 haben Beschäftigte ein Recht zu erfahren, was Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbaren Aufgaben verdienen. Doch die Hürden dafür sind hoch – und längst nicht alle Beschäftigten profitieren von dem neuen Gesetz.

Noch immer verdienen Frauen für dieselbe Arbeit oft deutlich weniger als Männer. Ein neues Gesetz soll jetzt für mehr Gerechtigkeit sorgen: Mit dem **Entgelttransparenzgesetz** haben Beschäftigte ein Recht darauf zu erfahren, wie Kolleginnen und Kollegen bezahlt werden, die ähnliche Tätigkeiten ausüben.

**Doch so einfach, wie es klingt, ist das nicht** – und vielen Beschäftigten nutzt das Gesetz nichts. Denn: Der Gesetzgeber hat große Hürden eingebaut. So gilt die neue Regelung

- nur für Frauen und Männer, die in einem Betrieb mit mindestens 200 Angestellten arbeiten und
- wenn es mindestens sechs Kolleginnen oder Kollegen des jeweils anderen Geschlechts gibt, die eine vergleichbare Tätigkeit ausüben wie der Antragsteller bzw. die Antragstellerin.

## Zwei Drittel der Frauen ausgeschlossen

Durch diese Einschränkungen bleiben Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen außen vor – doch genau in diesem Bereich " ist die Entgeltdiskriminierung am höchsten.

Eine Frau, die in einem Betrieb mit 199 Beschäftigten arbeitet, hat nach diesem Gesetz keinen Auskunftsanspruch. Und eine Frau, die in ganz kleinen Betrieben mit fünf, sechs oder sieben Beschäftigten arbeitet, erst recht nicht. Das heißt: Zwei Drittel aller erwerbstätigen Frauen in Deutschland – die arbeiten nämlich in den kleinen und Kleinstbetrieben – sind von diesem Gesetz ausgenommen.

**Das Entgelttransparenzgesetz wird nicht dazu beitragen, dass wir zu mehr Lohngerechtigkeit in den Betrieben kommen. Es wird allerhöchstens als erster Schritt dazu beitragen, dass wir mehr Transparenz in Bezug auf die Gehaltsstruktur in den Betrieben und Verwaltungen bekommen.**

*Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende*

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – klingt einleuchtend und selbstverständlich

Realität ist aber:

1. Frauen arbeiten in schlechter bezahlten Berufen und Branchen und auf niedrigeren Stufen der Karriereleiter als Männer.
2. Frauen unterbrechen oder verkürzen (Teilzeit, Minijobs) ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer, weil immer noch Frauen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuständig sind.
3. Arbeitsanforderungen in so genannten typischen Frauenberufen werden schlechter bewertet als Anforderungen in so genannten typischen Männerberufen.
4. Sogar bei gleicher Ausbildung, gleichem Alter, gleichem Beruf und gleichem Betrieb erhalten Frauen circa 12 Prozent weniger Entgelt.

**Also doch: Das Geschlecht sorgt auch heute noch dafür, dass weniger Geld ins Portemonnaie kommt.**

## Die ver.di-Frauen fordern

- die Einhaltung bestehender Tarifverträge und die korrekte Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze, weil Frauen besonders häufig für Dumpinglöhne arbeiten müssen;
- einen Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung, damit Frauen nach einer familienbedingten Reduzierung ihre Arbeitszeit wieder aufstocken können;
- gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten;
- alle Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern, um alle Beschäftigten bei der Durchsetzung ihres Anspruches auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei vielem anderen mehr zu unterstützen!

## Sauerei!

Erst am 18. März 2018 haben Frauen durchschnittlich so viel verdient, wie Männer bereits am 31. Dezember 2017.



Mit dem Symbol der **roten Tasche** soll auf die Lohnunterschiede hingewiesen werden.

**Der Equal Pay Day macht die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar!**

[www.equalpayday.de](http://www.equalpayday.de)



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!



## 18. März 2018



Landesfrauenrat Bayern  
Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft